

Münchner Lehrhaus der Religionen
Dienstag, 17. 11. 2015

Wie alles begann

„Der Mann und Frau geschaffen hat aus einer Seele“ - Die Frau in Judentum, Christentum und Islam

Die Frau im Christentum

Dipl.theol. Marion Haass – Pennings, Past.Ref.

Handout

1. Einige Schriftstellen zu „Frau“ aus dem Vortrag

Gen 1 – 3: Eva

Mt 1,1-16: Stammbaum Jesu mit Tamar, Rahab, Rut, Batseba und Maria

Lk 1,39-80: Elisabet

Lk 2,36-38: Hanna

Mt 1; 2; Mk 3,21.33; Lk 1; 2; Joh 2; 19,25-27; Apg 1,14; 2: Maria, Mutter Jesu

Lk 7,36-50: Jesu Begegnung mit der Sünderin

Lk 13,10-17: Heilung einer Frau am Schabbat

Lk 7,13: Witwe von Nain

Joh 8,3-11: Jesus und die Ehebrecherin

Lk 13,16: Tochter Abrahams

Joh 4,7-27: Das Gespräch mit der Samariterin am Jakobsbrunnen

Lk 8,1-3: Frauen im Gefolge Jesu: „Maria von Magdala, Johanna, die Frau des Chuzas, eines Beamten des Herodes, Susanna und viele andere“, die mit Jesus umher ziehen und mit ihrem Vermögen zum Unterhalt der Gruppe beitragen, vgl. auch Mk 15, 41

Mt 21,31f: Erlösung für Dirnen

Lk 10,38-40: Maria und Marta

Lk 23,27f: Jerusalemerinnen klagen um Jesus

Mk 15,40-41; Joh 19,25 par.: Frauen unter dem Kreuz: „einige Frauen, darunter Maria aus Magdala, Maria, die Mutter von Jakobus dem Kleinen und Joses, sowie Salome“, „seine Mutter, die Schwester seiner Mutter, Maria, die Frau des Klopas ...“

Mk 16,1-12, Mt 28,1-8, Joh 20, Lk 24,1-11: Maria von Magdala, Maria, die Mutter des Jakobus, und Salome erste Zeuginnen der Auferweckung Jesu

Mt 9,18-26, Mk 5,21-43: Auferweckung tote Tochter des Synagogenvorstehers Jairus

Mk 1,29-31: Heilung Schwiegermutter des Petrus

Mk 5,24-34: blutflüssige Frau

Mk 7,24-30: Tochter Syrophönizierin Dämonenaustreibung

Mt 25,1-13: 5 kluge und 5 törichte Jungfrauen

Mt 13,33; Lk 13, 20f: Gleichnis vom Sauerteig

Lk 15, 8-10: Gleichnis von der verlorenen Drachme

Mk 12, 40-44: Das Opfer der Witwe

Mk 14,6-9: Die Salbung in Betanien

Lk 18,1-8: Das Gleichnis vom gottlosen Richter und der Witwe

Apg 1,14: Verharren „einmütig im Gebet“

Apg 2, 17-21: Frauen in der Pfingstpredigt des Petrus

Apg 12, 12-13 Maria, die Mutter von Johannes Markus, die Magd Rhode

Apg 5,14; 17,4.12: Frauen und Männer schließen sich den Aposteln an

Apg 16,13ff: Taufe Purpurhändlerin Lydia und ihr ganzes Haus

Apg 17,34: Athenerin Damaris schließt sich Paulus an

1 Kor 11,3ff: Verhalten der Frau im Gottesdienst

1 Kor 7,1ff: Rechte der Frau in der Ehe

Röm 16,1-16ff: Schwester Phöbe, Priska und Aquila, Junia, Maria, Tryphania, Tryphosa, Persis, Julia, die Mutter des Ruphos, die Schwester von Nereus

Kol 4,15: Nympha und die Gemeinde in ihrem Haus

Phil 4,2-3: Euodia und Syntyche

2 Tim 1,5: lebendiger Glaube von Großmutter Lois und Mutter Eunike

1 Kor 9, 5: Recht auf eine gläubige Gefährtin

1 Kor 1,11: Gruppe unter der Leitung von Chloe

Gal 3,26-28: „Nicht mehr Juden noch Griechen, Sklaven noch Freie, Mann noch Frau“

Viele Perikopen im Neuen Testament haben Parallelstellen in einem anderen Evangelium; nicht alle sind hier aufgeführt. Übertragungen aus der Einheitsübersetzung.

Bewertung der biblischen Befunde

„Das Verhalten Jesu zu den Frauen, denen er auf den Wegen seines messianischen Dienstes begegnet, spiegelt den ewigen Plan Gottes wider, der eine jede von ihnen erschafft und sie in Christus erwählt und liebt (vgl. Eph 1, 1-5). Daher ist jede von ihnen jene »einzige von Gott um ihrer selbst willen gewollte Kreatur«. Eine jede erbt auch vom »Anfang« her die Würde einer Person als Frau. Jesus von Nazaret bestätigt diese Würde, ruft sie in Erinnerung, erneuert sie und macht sie zum Inhalt des Evangeliums und der Erlösung, um deretwegen er in die Welt gesandt wurde. Man muss also jedes der von Christus im Umgang mit einer Frau gebrauchten Worte und jede solche Geste in das Licht des Ostergeheimnisses stellen. Auf diese Weise finden alle ihre vollständige Deutung.“

Papst Benedikt XVI., Mulieris Dignitatem, 1988, S. 18f.

2. Das II. Vatikanische Konzil und einige nachkonziliare Dokumente

Schlussdekret: „Die Stunde kommt, die Stunde ist schon da, in der sich die Berufung der Frau voll entfaltet, die Stunde, in der die Frau in der Gesellschaft einen Einfluss, eine Ausstrahlung, eine bisher noch nie erreichte Stellung erlangt. In einer Zeit, da die Menschheit einen so tiefgreifenden Wandel erfährt, können deshalb die vom Geist des Evangeliums erleuchteten Frauen der Menschheit tatkräftig dabei helfen, dass sie nicht in Verfall gerät.“

Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ (GS): „Die Frauen verlangen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern, wo sie diese noch nicht erlangt haben“ (GS 9). GS 29: Diese Forderung der rechtlichen Gleichstellung der Frauen mit den Männern ist nicht nur berechtigt, sondern vielmehr von der Schöpfungs- und Erlösungsordnung ausgehend sogar zwingend notwendig. Jedem Menschen kommt als Geschöpf Gottes die gleiche Würde und der gleiche Wert zu. Daraus resultiert, dass „jede Form einer Diskriminierung in den gesellschaftlichen und kulturellen Grundrechten der Person“ angegangen werden müsse. Jeder Frau muss das Recht auf die freie Wahl des Lebensstandes sowie des Gatten ermöglicht werden. Das Recht auf Bildung darf ihr nicht verwehrt bleiben dürfe.

„Gravissimum educationis“ (Erklärung über die christliche Erziehung, GE): Die Gleichstellung von Mann und Frau und die daraus resultierenden praktischen Konsequenzen beabsichtigen aber nicht die Aufhebung der Geschlechterdifferenz. GE 1: Recht auf eine Erziehung, die der Verschiedenheit der Geschlechter gerecht wird. GE 8: Die katholischen Schulen sollen mit den Eltern zusammenarbeiten und bei der Erziehung den Sinn für die Verschiedenheit der Geschlechter schärfen, um „der jedem der beiden Geschlechter in Familie und Gesellschaft eigenen, von der göttlichen Vorsehung bestimmten Zielsetzung Rechnung tragen“ zu können.

Dekret über das Laienapostolat „Apostolicam actuositatem“ (AA): Das zunehmende aktive Mitgestalten der Gesellschaft durch die Frauen begründet den Wunsch der stärkeren Einbindung der Frauen in das Apostolat der Laien (AA 9), um so die Sendung aller Glieder der Kirche auf ihre je spezifische Weise zu verwirklichen.

Kirchenkonstitution „Lumen gentium“ (LG): LG 32 „Nicht mehr Jude und Grieche, nicht Sklave und Freier, nicht Mann und Frau“, sondern „einer in Christus Jesus (vgl. Gal 3,28). Aufruf, die eigene Sendung auf die je spezifische Weise zu verwirklichen und damit in seine Nachfolge zu treten.

1971 Kommission zum Zweck der »Förderung der Würde und der Verantwortung der Frauen« (Papst Paul VI.): »Im Christentum besaß die Frau mehr als in jeder anderen Religion schon von den Anfängen an eine besondere Würdestellung, wofür uns das Neue Testament nicht wenige und nicht geringe Beweise bietet...; ... die Frau [ist] dazu bestimmt, an der lebendigen, tätigen Struktur des Christentums so stark teilzunehmen, dass vielleicht noch nicht alle Kräfte und Möglichkeiten dafür freigelegt worden sind«.

Würzburger Synode 1971 – 75: möchte die Gleichstellung von Mann und Frau noch weiter vorantreiben auf der Basis von GS 9: Die Bischöfe stellen fest, dass Frauen für sich die rechtliche und faktische Gleichstellung mit den Männern verlangen, wo sie diese noch nicht erreicht haben, und bitten den Papst dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen des Kirchenrecht der Rechtsgleichheit und der Würde der Frau entsprechen, dem auch im neuen Codex teils nachgekommen wird.

Codex Iuris Canonici, CIC/1983: Gleichheit aller Gläubigen, die „je nach ihrer eigenen Stellung und Aufgabe am Aufbau des Leibes Christi mitwirken“ (c. 208 CIC/1983). Diese „je eigene Stellung“ gründet in der an das Weihesakrament gebundenen Unterscheidung von Klerikern und Laien, *nicht* in der Verschiedenheit der Geschlechter. Diskriminierungen aufgrund des Geschlechtes wurde beseitigt in den Artikeln betreffend den Wohnsitz (c. 104), den Ort der Eheschließung (c. 1115) oder des Begräbnisses (c. 1177). Frauen können als beratende Sachverständige an Gerichten wirken (c. 1421). Frauen können zum Predigtamt in Kirchen bevollmächtigt werden (c. 766). Frauen können mit der Seelsorge in lokalen Gemeinden beauftragt werden (c. 517)

3. Grundanliegen feministischer Theologie

„Vielmehr muss christlich-feministische Forschung das frühe Christentum und das frühe Judentum in einer Art und Weise konzipieren, dass sie Frauen und marginalisierte Männer als zentrale AgentInnen, die die christlichen und jüdischen Anfänge bestimmt haben, sichtbar machen kann. Dazu ist eine Neubewertung der theologischen Rahmenvorstellungen erforderlich, die christlichen Antijudaismus als linke Hand der Christologie und göttliche Männlichkeit als ihre rechte Hand produziert haben.“

Elisabeth Schüssler Fiorenza: Jesus - Miriams Kind. Sophias Prophet. Kritische Anfragen feministischer Christologie, Gütersloh 1997, S. 139

4. Dogmatische Grundlegung für die Zulassung der Frauen zum Presbyterat

1. **Gleichwertigkeit und Komplementarität von Mann und Frau in der Schöpfungs- und Erlösungsordnung:** Ausgangsbasis für die Zulassung der Frauen zum Presbyterat ist die Würde der Frau, wie sie biblisch in der Botschaft von Schöpfung und Erlösung grundgelegt ist. **Gemeinsame Gottabbildlichkeit** in Gen 1,27. Auch im **Neuen Testament gleichwertige Gottabbildlichkeit**: "Es gibt nicht mehr ... Mann und Frau, denn ihr alle seid einer in Christus" (Gal 3,28).

2. **Die Teilhabe aller Getauften am Priestertum Christi:** Christus ist der wahre und einzigartige Priester des Neuen Bundes. An seinem Priestertum erhalten alle Anteil, die durch die Taufe in die Kirche als Leib Christi eingegliedert sind. Alle Getauften bilden eine "heilige Priesterschaft" (1 Petr 2,5). In diesem allgemeinen Priestertum sind alle Getauften zum priesterlichen Dienst in der Kirche berufen.

3. **Die Repräsentation Christi durch alle Getauften:** Da alle, die auf den Namen Christi getauft sind, "Christus angezogen" (Gal 3,27) haben und "in Christus ... eine neue Schöpfung" (2 Kor 5,17) sind,

haben alle Getauften durch ihr Sein in Christus die Eignung, Christus zu repräsentieren. Im Licht dieser *seinsmäßig* grundgelegten Christusrepräsentation ist die traditionelle katholische Formel zu interpretieren, dass der Priester "in persona Christi" handelt.

4. *Pneumatologischer Neuaufbruch in der Frage der Frauenordination*: Die Kirche war in ihrer Entstehung eine Schöpfung des Geistes Gottes, und sie lebt durch all die Jahrhunderte aus der schöpferischen Kraft des Geistes Gottes. Es war *das Wirken des Geistes Gottes, das am Pfingstfest* die konkrete Kirche ins Leben rief. Als die zwölf Apostel "zusammen mit den Frauen und mit Maria, der Mutter Jesu" (Apg 1,14) in einem Haus zum Gebet versammelt waren, ließ sich der Geist Gottes im Zeichen von Feuerzungen "auf jeden von ihnen" nieder und "alle wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt" (Apg 2,3 f.). Petrus trat dann als Zeuge auf und deutete das Ereignis als Endzeitgeschehen nach Joel 3,1: "Ich werde meinen Geist ausgießen über alles Fleisch. Eure Söhne und eure Töchter werden Propheten sein" (Apg 2,17). Demnach waren Frauen unmittelbar bei der Gründung der Kirche dabei, und sie wurden mit dem Heiligen Geist erfüllt; in der Deutung des Petrus wurde auch Frauen ("Töchtern") ein prophetischer Dienst zugeschrieben.

Georg Kraus, Frauenordination. Ein drängendes Desiderat in der katholischen Kirche, vgl. http://www.stimmen-der-zeit.de/zeitschrift/archiv/beitrag_details?k_beitrag=3184310&query_start=9&k_produkt=3186210, aufgerufen am 14.11.2015